

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Intradus GmbH, Industriestraße 12, 48683 Ahaus

### 1. Geltungsbereich

Die Intradus GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Beckert, erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Die Intradus GmbH ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten der Intradus GmbH. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Intradus GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollten.

### 2. Vertragsangebot, Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Gegenzeichnung des Kundenantrages durch die Intradus GmbH oder mit erster Erfüllungshandlung zustande, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsangebotes oder dieser AGB durch den Kunden gelten als neues Angebot.

### 3. Vertragsgrundlagen

Sofern die Intradus GmbH ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden dessen Grundlagen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens der Intradus GmbH wirksam.

Soweit die Intradus GmbH im Rahmen von Aufträgen auf Zuarbeiten des Auftraggebers angewiesen ist, ist dieser verpflichtet, diese innerhalb angemessener Fristen zu erbringen. Nach Verstreichen dieser von Intradus GmbH gesetzten Fristen und einer Nachfrist von max. zwei Wochen, ist die Intradus GmbH berechtigt, den Auftrag an diesem Punkt abzuberechnen und abzurechnen. Nachforderungen oder Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Webseiten-Hosting-Verträge werden, soweit in dem vom Kunden gewählten Account keine anderweitige Laufzeit bestimmt ist, auf unbestimmte Dauer geschlossen. Ist ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit geschlossen, ist eine Kündigung erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Mindestlaufzeitverträge verlängern sich stillschweigend um jeweils einen Monat, soweit sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt werden. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Im übrigen gelten alle Vertragsbedingungen des jeweiligen Hosting Providers. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Intradus GmbH keinerlei Haftung für Ausfälle beim Provider übernimmt.

### 4. Nutzungsbedingungen von Kreativleistungen

Nutzungsrechte an unseren Kreativleistungen wie Konzeption, Gestaltung, Text etc. werden nur für das betreffende Projekt erteilt. Skizzen, Entwürfe, Logos, Handzettel usw. unterliegen dem Copyright der Intradus GmbH. Die Weiterverwertung der Vorlage (z. B. als Werbeanzeige) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Intradus GmbH. Jede weitere Verwendung und deren Abgeltung ist schriftlich zu vereinbaren. Kreativleistungen (Grafiken, Präsentationen, Ideen, Konzepte etc.), die präsentiert aber nicht eingekauft werden, dürfen auf keinen Fall verwendet werden.

### 5. Bedingungen für Druckerzeugnisse

Für Drucktoleranzen von Drucksachen gilt, dass geringfügige Farbtoleranzen, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge, Standdifferenzen bis zu 0,5 % der Blattgröße sowie Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschinen und Materialänderungen während des Druckes zulässig sind.

Beschriftungen, insbesondere Autobeschriftungen, Gebäude- und Schilderbeschriftungen haben eine von der Intradus GmbH zugesicherte Haltbarkeitseigenschaft. Die zur Beschriftung verwendeten Folien gewährleisten eine Haltbarkeit von 1 Jahr. Die Haltbarkeit bezieht sich auf die Lichtechtheit der Farben und schließt eine Haftung der Intradus GmbH für mechanische Einwirkungen aus. Hierbei festgestellte Mängel sind sofort nach Bekanntwerden geltend zu machen. Die Intradus GmbH behält sich vor, die fehlerhaften Materialien durch den Hersteller prüfen zu lassen.

Jeder Kunde erhält von der Intradus GmbH nach Erstellung seiner Vorlage einen Korrekturabzug. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Verbesserungen und Änderungen sind in den Korrekturabzug einzutragen, zu unterschreiben und zurückzusenden. Nach Änderung der Vorlage erhält der Kunde auf Wunsch

erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen, zu unterschreiben und zurückzusenden. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen nicht farbverbindlich für den Druck. Der Kunde erhält für die Rücksendung des Korrekturabzuges eine Frist. Geht bis zu diesem Zeitpunkt kein Korrekturabzug bei der Intradus GmbH ein, so gilt dieser als fehlerfrei. Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt beim Kunden. Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

Die Intradus GmbH kann auf den Druckzeugnissen in geeigneter und angemessener Weise mittels Auf- oder Eindruck auf die Werbeagentur Intradus GmbH hinweisen.

Für vom Kunden auf Speichermedien gelieferten Vorlagen- und Druckdateien übernimmt die Intradus GmbH keine Haftung. Die Intradus GmbH ist nicht verpflichtet, gelieferte Dateien auf Richtigkeit von Einstellungen (z. B. Farbe, Raster, Auflösung usw.) zu überprüfen. Bei Abweichung vom gewünschten Druckobjekt haftet die Intradus GmbH nicht. Zwingend notwendige Änderungen, die von der Intradus GmbH bemerkt werden, werden ausgeführt und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

## 6. Inhalte von Internetseiten

Verstößt der Kunde mit Inhalt, Form und Zweck seiner Internetseiten gegen gesetzliche Verbote und rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte), kann dies zur Sperrung seiner über die Intradus GmbH gehosteten Internetpräsentation oder Ablehnung der Aufnahme von Internetseiten führen. Bei Verstoß des Kunden gegen die entsprechenden Verbote haftet der Kunde der Intradus GmbH gegenüber in vollem Umfang auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Für den Inhalt und die richtige Wiedergabe der Internetseite des Kunden übernimmt die Intradus GmbH keine Gewähr.

## 7. Preise und Lieferbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Intradus GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Intradus GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Soweit nicht anders vereinbart, sind 50 % des Auftragswertes als Anzahlung bei Auftragserteilung fällig. Nach Lieferung des ersten Korrektur werden die restlichen 50 % abgerechnet; der Restbetrag wird auch dann fällig, wenn die Intradus GmbH innerhalb von zwei Wochen keine Korrekturen vom Auftraggeber erhält.

Arbeiten nach Aufwand werden sofort nach Erbringen der Leistung abgerechnet. Diese Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die Intradus GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn der Intradus GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist die Intradus GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die Intradus GmbH ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheiten zu verlangen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung - auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden - nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

## 8. Stornoregelung

Bei Stornierung eines erteilten Auftrags nach Ablauf einer Woche werden 50 % des Auftragswertes seitens der Intradus GmbH in Rechnung gestellt.

## 9. Lieferungen und Leistungen

Die Intradus GmbH behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Der Kunde verpflichtet sich, angelieferte Waren unverzüglich auf Transportschäden zu überprüfen. Die vertragliche Leistung der Intradus GmbH gilt mit der Nutzung durch den Kunden als abgenommen. Weitere begleitende Leistungen wie Benutzereinführung etc. sind gesondert zu vereinbaren.

Die Intradus GmbH ist bei der Beantragung einer Domain vermittelnd tätig. Auf die Vergabe von Domains hat die Intradus GmbH keinen Einfluss. Die Intradus GmbH übernimmt keine Gewähr für eventuell bestehende Rechtsansprüche Dritter an der beantragten Domain oder deren Bestandsdauer. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-

Domain beruhen, ist die Intradus GmbH vom Kunden freigestellt.

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Intradus GmbH die Lieferung erheblich erschweren oder unmöglich machen, hat die Intradus GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Intradus GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern die Intradus GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch bis maximal 5 % des Wertes der vom Verzug betroffenen Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Intradus GmbH.

### 10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von Intradus GmbH. Bei Zustandekommen eines Zahlungsverzuges seitens des Kunden behält sich die Intradus GmbH das Recht vor, die gelieferte Ware zur Sicherung eigener Rechte mit Vorankündigung nach angemessener Fristsetzung zurückzunehmen. Zahlungsverzug des Kunden bei von der Intradus GmbH erbrachter Leistungen in Verbindung mit einer Domainfreischaltung über den entsprechenden Anbieter führt nach fruchtloser Mahnung zur unverzüglichen Sperrung der Domain.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind rein netto und zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

Kulanzregelungen, Rabattierungen und alle Ermäßigungen entfallen bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels.

### 11. Datenschutz

Die Intradus GmbH ist berechtigt, Daten des Kunden zu speichern, zur Erfüllung des Vertragszwecks zu nutzen und für Marktforschung, Werbung und eigene Zwecke weiter zu verarbeiten. Kundendaten werden ausschließlich an Dritte weitergeleitet, wenn staatliche Institutionen oder die Einhaltung international anerkannter technischer Normen dies erforderlich machen. Der Provider ist technisch in der Lage, auf dem Webserver gelagerte Daten einzusehen. Dies ist u. U. auch durch Unbefugte Zugriffe möglich. Der Kunde ist für seine im Netz gelagerten Daten in vollem Umfang selbst verantwortlich.

### 12. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Intradus GmbH als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

### 13. Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Intradus GmbH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Ahaus.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Intradus GmbH  
Industriestr. 12  
48683 Ahaus  
Handelsregister HRB Coesfeld 7711  
Ust-IdNr. DE238271610  
Steuer-Nr. 301/5811/0535  
Geschäftsführer Frank Beckert, Herbert Lefering